https://blog.de.erste-am.com/us-schuldenobergrenze-haelt-die-finanzmaerkte-auf-trab/

US Schuldenobergrenze hält die Finanzmärkte auf Trab

Felix Dornaus

© (c) iStock

Die Trump-Regierung in Washington dürfte in den nächsten Wochen die Finanzmärkte auf Trab halten. Wieder einmal geht es um die Staatsschulden, die bald an das gesetzliche Limit stoßen werden.

Die USA haben sich vor Jahren selbst eine Schuldenobergrenze auferlegt (derzeit 19,9 Billionen US-Dollar). Bis zu dieser Grenze kann die Bundesregierung eigenständig entscheiden, wann sie Kredite zur Finanzierung von Ausgaben innerhalb der jährlichen Haushaltsgesetze aufnimmt. An und für sich kein Problem, denn in der Vergangenheit wurde die Schuldenobergrenze, wenn sie erreicht wurde, üblicherweise angehoben, damit die USA ihre Rechnungen bezahlen können.

Ausgabensperre: Kein Geld für Staatsdiener

Im Jahr 2013 lagen sich die Demokraten mit dem damaligen Präsidenten Obama und die Republikaner aber deswegen ordentlich in den Haaren. Und es kam zu einem Zahlungsmoratorium, das mehrere Tage dauerte (Government Shutdown). Dh es wurden nur die nötigsten Ausgaben getätigt, Museen blieben geschlossen, etliche Staatsdiener mussten auf ihre Löhne warten, ca. 800.000 wurden auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Dienstleistungen „nicht essentieller" Organisationen/Institutionen mit Staatsfinanzierung wurden zurückgefahren oder sogar eingestellt. Davon betroffen waren ZB bestimmte Gesundheitseinrichtungen oder auch Finanzämter.

Wann genau den USA das Geld ausgehen könnte, kann nur ungefähr erahnt werden. Aber ohne Deal zwischen den beteiligten Akteuren könnte es zwischen Ende-September und Mitte Oktober so weit sein. Jedenfalls endet am 5. September die Sommerpause des Kongresses und dann dürfte die heiße Phase der Verhandlungen beginnen. Allzu viel Zeit für eine Einigung bleibt aber nicht.

Unsicherheit an den Anleihen-Märkten

Die Unsicherheit führte bereits dazu, dass kurzlaufende US-Schatzscheine mit Fälligkeit im Oktober Federn lassen mussten im Vergleich zu jenen, deren Rückzahlung im November fällig werden. Die Oktober-Fälligkeiten verzeichneten einen Anstieg der Rendite auf ca. 1,04%, den höchsten Satz seit 2008.

Erinnerungen an das Jahr 2013 werden wach. Was ist damals passiert?

10-jährige Staatsanleihen:

Nach einem Hoch bei ca. 3% am 5.9.13 **fällt** die Rendite um ca. 50 Basispunkte (100 Basispunkte = 1 Prozent) in der Zeit des Government Shut Down (30.9.-16.10.2013). Es dauert bis Ende Dezember 2013, bis sie wieder bei 3% steht.

Aktien:

Zwischen 18.9. und 8.10.2013 **fällt** der Standard&Poors-Index um ca. 75 Zähler (ca. – 4,3%), erholt sich aber schneller und konnte die Verluste bereits um den 17.10.2013 wieder wett machen.

US-Dollar:

Zwischen 5.9. und 22.10.2013 (= Startpunkt Erholung) verlor der Bloomberg USD Spot Index ca. 3,8%.

US O/N Repo-Rate:

Anstieg von ca. 0,05% auf 0,23% (zwischen Anfang September und Mitte Oktober 2013.

Noch keine Einigung

Die Republikanische Parteiführer befürworten die Verabschiedung einer “Clean Debt Ceiling Bill”, also OHNE Ausgaben- und Schuldenreformen als Vorbedingung.

Obwohl sowohl in der Abgeordnetenkammer als auch im Senat republikanische Mehrheiten bestehen, werden die Republikaner für ihren Plan die Stimmen der Demokraten benötigen. Der Grund ist naheliegend: Etliche Republikaner haben die Nase voll und wollen die Linie der Parteiführung, die Schulden abermals netto zu erhöhen, nicht mittragen und verknüpfen ihre mögliche Zustimmung aber mit einer Forderung nach einer Steuerreform. Schließlich hat manchen dies schon während der Obama Administration nicht gefallen. Die Demokraten scheinen eher zu einer bedingungslosen Erhöhung der Schuldenobergrenze zu neigen.

Um die Finanzierung einer Grenzmauer zu Mexiko sicherzustellen, möchte sie Präsident Trump mit der Schuldenobergrenzen-Diskussion legistisch verknüpfen. Anderenfalls droht er mit einem Veto, welches zu einem Shutdown, also einer Ausgabensperre, führen würde.

Harvey machts möglich: kurzfristige Anhebung des Limits als Lösung?

Wie es in schwierigen Phasen oft der Fall, kommt es anders als angenommen. Der fürchterliche Wirbelsturm Harvey, der durchs Land gezogen ist und in Texas zu historischen Überschwemmungen und Verwüstungen geführt hat, lässt die Streitparteien möglicherweise enger aneinander rücken. Eine teilweise Stilllegung der Staatsleistungen, noch dazu, wenn es um die dringliche Auszahlung von Hilfsgeldern für die Opfer der Sturmkatastrophe geht, will niemand politisch in Kauf nehmen. Es kann daher durchaus sein, dass das Schuldenlimit rascher als befürchtet zunächst bis Ende 2017 erhöht wird, um dem Kongress und Trump mehr Zeit zum Verhandeln einer nachhaltigeren Lösung zu geben.

Komplett Ausfall unwahrscheinlich aber nicht ausgeschlossen

Ein Zahlungsausfall (Default) ist unwahrscheinlich, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Falls es dennoch zu einem Default kommt, gilt es zu beurteilen, ob er nur eine temporäre Störung (wie 2013) sein wird oder ob eine nachhaltige, kritische Disfunktion in der Regierbarkeit des Staats gegeben ist. In einem solchen Fall dürfte es zu einer erheblichen Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Zinskosten kommen mit wahrscheinlich rezessiven Auswirkungen und einer Herabstufung des US Staatsrisiko-Ratings. Standard & Poors schätzt, dass ein „Government Shut-Down“ Kosten in Höhe von mindestens U 6,5 Milliarden US-Dollar pro Woche verursachen würde, bei einer Wachstumsabschwächung von 0,2% im 4. Quartal 2017. Das wären höhere Reibungsverluste als 2008 die Lehman Krise verursachte.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Felix Dornaus

Senior Fondsmanager Schwellenländeranleihen, Erste Asset Management